

Erstens: Ist diese Praxis gesetzlich, hat sie eine gesetzliche Grundlage? Zweitens: War die Kommission im Rahmen ihrer allfälligen Beratung der Auffassung, dass eine solche Praxis hinsichtlich der Transparenz eine taugliche Praxis sei? Na-mentlich auch deswegen, weil sich die Frage der Überprüfbarkeit einer solchen Praxis ernsthaft stellt; und weil letzten Endes dann natürlich auch die Frage der Willkür gestellt werden muss. Ich nehme an, dass Sie sich diese Fragen auch gestellt haben; falls nicht, sieht gegebenenfalls vielleicht der zuständige Departementschef in dieser Hinsicht einen Handlungsbedarf?

Für mich ist dieser Zeitungsartikel jedenfalls etwas zu spät gekommen, damit man ihn noch in die Beratung hätte einfließen lassen können; aber er hat mich beunruhigt. Ich muss Ihnen das vor allem deswegen sagen, weil diese neuen scharfen Instrumente der Wettbewerbskommission doch alles Gewicht darauf legen müssen, dass hier ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren durchgeführt wird.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Aus dieser Frage ist jetzt fast eine Interpellation geworden. Ich nehme an, dass der Interpellant Diskussion verlangt. Sie sei gewährt. (*Heiterkeit*)

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann die Fragen folgendermassen beantworten: Die Praxis, wie sie in diesem Artikel geschildert worden ist, war mir und wahrscheinlich auch der Kommission nicht bekannt. Auf jeden Fall ist sie in der ersten Beratung von keiner Seite zur Diskussion gestellt worden. Im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens, das wir am letzten Donnerstag in der Kommission durchgeführt haben, ist sie nicht aufgeworfen worden, weil die beiden Punkte, die zur Diskussion standen, mit diesen Verfahren nicht in unmittelbarem Zusammenhang standen. Die Frage der gesetzlichen Grundlage kann ich nicht beantworten. Da bin ich zu wenig Kenner der Materie und müsste mich auch mit dem fraglichen Verfahren näher auseinander setzen. Ich meine, als Kommissionspräsident sagen zu dürfen, dass nichts entgegensteht, dass sich die Kommission dieser Frage auch ausserhalb des laufenden Gesetzgebungsverfahrens einmal vertieft annehmen und diese Fragen klären würde. Aber selbstverständlich obliegt dieser Entscheid der Gesamtkommission und nicht dem Präsidenten. Der Präsident wäre aber bereit, das zu tun.

**Deiss** Joseph, conseiller fédéral: Tout d'abord, il n'appartient pas au Conseil fédéral de juger si la loi est appliquée ou non: il y a des tribunaux pour cela. Donc, je n'interviendrai pas dans cette discussion.

Pour ce qui est de la pratique, j'ai moi-même quelque expérience en tant qu'ancien surveillant des prix. Il est vrai que le surveillant des prix ou le secrétariat de la Commission de la concurrence peuvent faire des suggestions concernant des solutions à l'amiable, qui sont en général plus efficaces au niveau des résultats et de leur application que de longues procédures. Mais je ne peux que confirmer la volonté que le Conseil fédéral a sans doute toujours proclamée depuis 1848, c'est qu'il est pour le respect des lois.

## 03.029

### Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen Engagement de l'armée pour la protection de représentations étrangères

#### Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 16.04.03 (BBI 2003 3645)

Message du Conseil fédéral 16.04.03 (FF 2003 3222)

Nationalrat/Conseil national 03.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

**Hess** Hans (R, OW), für die Kommission: Die Bundesversammlung hat bis anhin bereits drei Mal über einen Truppeneinsatz zum Schutze ausländischer Vertretungen befinden müssen, nämlich im April 1999 aufgrund einer Drohung der PKK, im Herbst 1999, als diese Bewilligung verlängert wurde, und im Februar 2002 als Folge der Ereignisse vom 11. September 2001. Der bis zum 30. Juni 2003 gültige Beschluss für den Einsatz der Truppe zum Schutz ausländischer Vertretungen soll nun um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2004 verlängert werden.

Gestützt auf ein Gesuch des Regierungsrates des Kantons Bern vom Januar 2003 beantragt der Bundesrat die Verlängerung dieser Einsatzmöglichkeiten. Der Grund für die Verlängerung liegt im Umstand, dass sich die zivilen Sicherheitsorgane ausserstande sehen, über die Dauer die Bewachung spezieller Objekte allein sicherzustellen. Die Objekte in den Städten Zürich und Genf sollen auch in den subsidiären Einsatz der Armee einbezogen werden. Darauf soll das Festungswachtkorps, das bis anhin in diesen Städten im Einsatz stand, durch Miliztruppen ersetzt werden. Das Festungswachtkorps soll verstärkt zugunsten des Grenzwachtkorps im Einsatz stehen. Der Bundesrat hat festgelegt, dass gleichzeitig maximal 800 – bisher 700 – Militärpersonen eingesetzt werden dürfen. Da der Einsatz länger als drei Wochen dauert, muss er gemäss Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes durch die Bundesversammlung genehmigt werden.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Berner und die Genfer Stadtpolizei mittelfristig ihren Einsatz in diesem Bereich verstärken werden. Bern hat eine Aufstockung von heute 30 auf nächstes Jahr 60 Polizisten beschlossen. In Genf werden die Botschaftsschutzeinheiten nächstes Jahr von heute 45 auf 60 aufgestockt werden. Die Rekrutierung läuft bereits. Die Männer und Frauen werden Mitte 2004 im Einsatz stehen können. Mit diesen zusätzlich zur Verfügung stehenden zivilen Einsatzkräften sollten die militärischen Kräfte entsprechend entlastet werden können. Die von der Armee zu erbringenden Leistungen werden im Rahmen der dem VBS zur Verfügung stehenden Kredite finanziert. Der Einsatz wird grundsätzlich durch die im Kurstableau bestimmten Truppen oder Durchdiener geleistet.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig – mit 11 zu 0 Stimmen –, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen. Prioritätsrat ist der Nationalrat. Dieser hat den Einsatz am 3. Juni 2003 mit 95 zu 9 Stimmen bei 30 Enthaltungen genehmigt.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen**  
**Arrêté fédéral concernant l'engagement de l'armée pour la protection de représentations étrangères**

*Gesamtberatung – Traitement global*

**Titel und Ingress, Art. 1, 2**  
**Titre et préambule, art. 1, 2**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes .... 31 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

03.030

**Einsatz von Schweizer Offizieren in Stäben der International Security Assistance Force in Afghanistan**

**Engagement d'officiers suisses auprès des états-majors de l'International Security Assistance Force en Afghanistan**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 16.04.03 (BBI 2003 3655)  
Message du Conseil fédéral 16.04.03 (FF 2003 3232)  
Nationalrat/Conseil national 03.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

**Hess Hans (R, OW), für die Kommission:** Um die afghanische Interimsbehörde bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und Umgebung zu unterstützen, hat der Uno-Sicherheitsrat am 20. Dezember 2001 mit der Resolution 1386 unter anderem die Einrichtung einer internationalen Sicherheitsbeistandstruppe, der International Security Assistance Force (ISAF), für einen Zeitraum von jeweils sechs Monaten beschlossen. Später wurde das Mandat mit einer weiteren Resolution bis zum 20. Dezember 2002 verlängert und schliesslich zum dritten Mal bis zum 20. Dezember 2003. An dieser Beistandstruppe sind momentan 29 Länder mit rund 4500 Wehrmännern beteiligt. Es ist damit zu rechnen, dass der Einsatz im Dezember um ein weiteres Jahr verlängert werden muss.

Am 15. November 2002 hat sich die Nato entschieden, die Führungsorganisationen der ISAF beim Prozess der Truppenzusammenstellung zu unterstützen. Dabei wurde auch die Schweiz um Unterstützung angefragt. Seit dem 8. März 2003 sind zwei Angehörige der Schweizer Armee, Milizoffiziere, als Stabsoffiziere der multinationalen Brigade Kabul in der ISAF im Friedensförderungseinsatz. Das VBS hat in Absprache mit dem EDA einer diesbezüglichen Anfrage der zurzeit unter deutsch-niederländischer Führung stehenden ISAF entsprochen, sich analog dem Einsatz von Militärbeobachtern an dieser Uno-Mission mit Einzelpersonen zu beteiligen.

Der Bundesrat hat die Botschaft am 16. April 2003 verabschiedet. Da der Einsatz länger als drei Wochen dauert, muss er gemäss Artikel 66b Absatz 4 des Militärgesetzes durch die Bundesversammlung nachträglich genehmigt werden.

Die grosse Mehrheit unserer Kommission erachtet die Entsendung von Milizoffizieren als sinnvoll, dies aus folgenden Gründen: Angesichts der globalen Situation ist die Aufbauhilfe in Afghanistan ein unbedingtes Erfordernis. Wir haben also ein Interesse, an den Stabilisierungsmassnahmen teilzunehmen. Die Schweiz hat eine Tradition der Guten Dien-

ste, die wir immer wieder anbieten. Mit der Delegation der Offiziere erscheint die Schweiz auf der Liste jener Staaten, die einen ganz konkreten Beitrag zur Friedensförderung in einem Land leisten, welches mehr als zwanzig Jahre im Kriegszustand leben musste.

Die Entsendung von einsatzerfahrenen Schweizer Offizieren ermöglicht zudem einen Wissens- und Erfahrungstransfer zugunsten unserer militärischen Friedensförderung. Dies ist hier umso wichtiger, als es sich um Milizoffiziere handelt. Es geht nicht um einen Truppeneinsatz, sondern um den Einsatz von Stabsoffizieren.

Unsere Kommission hat allerdings auch klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht sinnvoll ist, sich schrittweise in sich verzettelnde Engagements einzulassen, bei denen wir den Überblick verlieren. Im vorliegenden Fall besteht diese Gefahr nicht, weil es sich um einen gezielten Einsatz handelt, bei dem jedes Engagement von Stabsoffizieren der ISAF mit dem EDA abgesprochen wird.

Die SiK nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der Einsatz im Budget bereits vorgesehen ist und nicht zu einer Aufstockung des Budgets führen wird. Herr Bundesrat Schmid wird sich sicher noch dazu äussern, wie sich die Sicherheit dieser Offiziere nach dem jüngsten Anschlag auf Truppen in Afghanistan sicherstellen lässt.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen. Der Prioritätsrat ist der Nationalrat. Dieser hat den Einsatz am 3. Juni 2003 mit 117 zu 32 Stimmen bei 10 Enthaltungen genehmigt.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Die Gegenstimme zu dieser Vorlage in der Kommission stammte von mir. Ich werde ihr auch heute nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Es ist zunächst einmal ein Protest gegen das Vorgehen des VBS, das Parlament wieder einmal vor vollendete Tatsachen zu stellen. Seit dem 8. März, wir haben es eben vom Kommissionspräsidenten gehört, läuft nämlich diese Mission bereits mit zwei Leuten – wir wurden nicht gefragt. Nun wird dieser Bestand ein erstes Mal aufgestockt, die Rede ist nun von vier Offizieren. Das kostet zwar nur 380 000 Franken; und diese sind, wie die Botschaft fast triumphierend festhält, im ordentlichen Budget des Generalstabes bereits enthalten.

Wer will also bei einer solch kostengünstigen Mission, einer Mission zum Nulltarif, für die internationale Solidarität schon Nein sagen? Wohl nur vereinzelte Querdenker, aber die korrekte Mehrheit macht mit – so die Kalkulation im VBS. Alles dient erst noch dem Wissens- und Erfahrungsaustausch zugunsten der militärischen Friedensförderung. Mit der Förderung von Wissens- und Erfahrungsaustausch – dieser Begriff wurde hier verwendet – kann man schliesslich alles rechtfertigen; auch, Herr Bundesrat, die jüngst ans Tageslicht gekommenen Luxusreisen hoher Militärs nach Georgien.

Das nächste aus meiner Sicht ebenso hinterfragungswürdige Argument ist die – ich sage das mal so – Worthülse von der «Erfüllung internationaler Verpflichtungen». Da sagt der Bundesrat Ja und nochmals Ja; koste es, was es wolle; die Schweiz ist ja ein finanzielles Land. Soeben wieder geschehen bei der Bilanz von Bundespräsident Couchedepin über den Einsatz der Schweiz für den G8-Gipfel in Evian: «Die Schweiz ist ihren internationalen Verpflichtungen nachgekommen.» Aber zu welchem Preis – finanziell, schadensmäßig, Inkaufnahme der Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit der Leute am Genfersee? Darüber wird hoffentlich das Parlament auch noch einmal gesondert debattieren können.

Warum kann der Bundesrat nicht auch einmal Nein sagen, wenn wir wieder im Namen der alles rechtfertigenden internationalen Solidarität eine Anfrage aus dem Ausland erhalten? Im vorliegenden Fall wäre das Nein zweifellos begründbar gewesen: Ich erinnere daran, dass im Vorfeld der Revision des Militärgesetzes betreffend Einsätze bewaff-

